

Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben

für Abwasserentsorgung Weißenfels – e.V.

Leninstraß 11

06667 Weißenfels/OT Borau

Heidelinde Penndorf/ Monika Zwirnmann

Tel. 0160 480 77 31

Abwasserbeseitigung Weißenfels (AöR)

Kopie:

Herr Dittmann

Vors. des Verwaltungsrats AöR

Markt 5

Herr OBM Risch, Markt 1

06667 Weißenfels

Einwohnerfragestunde zur Sitzung des Verwaltungsrates der AöR am 30. 10 2013

Sehr geehrter Herr Dittmann,

die beiden Verwaltungsratssitzungen im August und September dieses Jahres haben bei Bürgern und BI einen schlechten Eindruck hinterlassen. Ausschlaggebend war das Erscheinungsbild der Verwaltungsräte. Bis auf Herr Wanzke (BfW) gab es nach dem TOP Fragestunde durch anhaltendes Schweigen der Verwaltungsräte so gut wie keinen Informationsgewinn für Bürger. Wir können nicht beurteilen, ob es am mangelnden Interesse lag, oder der Informationsbedarf bereits vorab gesichert wurde. Eine Debatte mit Fragen durch gewählte Vertreter ist nach unserer Vorstellung ein fester Bestandteil eines Meinungsbildungsprozesses und damit öffentlich nachvollziehbar. Leider sehen wir uns dadurch veranlasst, die Einwohnerfragestunde intensiv für sonst nicht erhältliche Informationen zu nutzen. Natürlich haben wir Verständnis, wenn von Ihnen nicht alles sofort beantwortet werden kann. Es ist uns auch klar, dass dies keine AöR Sitzung ist, sondern eine der Verwaltungsräte. Unklar ist damit der Ansprechpartner für die Beantwortung von Anfragen. Da Sie es bisher im Wesentlichen getan haben, gehen wir davon aus, dass Sie es bleiben bzw. die Beantwortung vom Vorsitzenden unmittelbar an Sie delegiert wird. Für uns ist es wichtig, dass Verwaltungsräte Kenntnis davon erhalten, was die Bürger beim Thema Abwasserbeseitigung in Weißenfels bewegt. Wir machen daher von Ihrem Angebot Gebrauch und teilen Ihnen vorab wesentliche Fragestellungen mit. Falls es um Themenkomplexe des Runden Tisches geht, sollten anwesende Bürger doch (zumindest in Kurzform) über den Ergebnisstand aus Sicht der AöR informiert werden.

Fragen zur Sitzung des Verwaltungsrates der AöR am 30. 10. 2013

1. Klärwerkserweiterung, bei ausreichend freien Einwohnergleichwerten?

Zur Kernforderung von Bürgern/BI gehörte die sofortige Beendigung des Anschlussverbotes für Eigenheimbesitzer und Gewerbetreibende. Auslöser dieses Verbotes war die zweifelhafte Genehmigung einer Einleitung von zusätzlichen 400m³ Abwasser/Tag durch Tönnies ab dem Jahr 2009)*. Unter den damaligen Bedingungen eine zusätzliche Belastung der KA in Höhe von 15.000 – 20.000 EGW. Dies brachte die KA an den Rand des Kollapses und stürzte bis zu 75 Eigenheimbesitzer in die Verzweiflung. Die jetzige Entscheidung die freien EWG (Rückbau der Tönnies Vorklärung auf KA Gelände und IB einer neuen Betriebs VK) für Eigenheimbesitzer zu nutzen sehen wir als Erfolg von anhaltenden Protesten sowie nachdrücklichen Forderungen der Bürger/BI an. Die aktuelle Belastung der KA stellt sich nach BI Recherche wie folgt dar:

Ursprüngliche Auslegung der vorh. Kläranlage: 76.500 EGW

Kritische Fahrweise mit Überlastung bis III/2013: 105 -110.000EGW (davon durch zweifelhaften Tönniesvertrag ca. 15 -20.000EGW , Überschreitungen Tönnies ca. 10.000EGW durch Produktionssteigerung ohne Lösung der Abwasserproblematik. Ergebnis, die bisherige Überlastungssituation ist von Tönnies verursacht

Ab III/2013 Inbetriebnahme Tönnies Vorklärung und Modernisierung KA (Misch- u. Ausgleichsbecken) , Ergebnis: ca. 20. 000EGW freie Kapazität

Rücknahme des Tönniesvertrages von 2009, Ergebnis ca. 8.000EWG (nach Reko)

Fazit: Kläranlagenkapazität reicht für Bürger, Kommune und Gewerbetreibende aus.
Wer ein Mehr an Leistung will, muss dafür auch bezahlen!

Wir bitten um Bestätigung dieser Zahlen, bzw. bei Abweichung um Begründung

)* Vertrag wurde 2009 durch OBM Risch gegen alle Bedenken verfügt

2. Vorteilsprinzip und Solidaritätsprinzip

Die beim 3. Runden Tisch vorgestellte Erklärung des „Vorteilsprinzips“ durch das RA Büro Mohns, Tintelnot usw. aus Leipzig war widersprüchlich, in sich nicht schlüssig und durch das Fehlen von Basisdaten begründet. Hat AöR die fehlenden Basisdaten zur Sondersituation von WSF geliefert? Eine Bestätigung, dass das im GG verankerte Solidaritätsprinzip auch uneingeschränkt für GroÙeinleiter gilt fehlt in den Aussagen von AöR und Anwaltsbüro. Dies gilt besonders im Hinblick auf die

leitungsgebundenen Kosten (Kanäle) und für allgemeine Einrichtungen (RÜBs). Bitte um Angabe des Standpunktes? Gibt es Vorgaben den gesetzlich möglichen Handlungsspielraum im Interesse der Bürger für eine mindestens 70 : 30 Lösung zu ermöglichen? (70% des HKB trägt Industrie, entspr. aktuellen Stand, später sind es über 80%)

3. Recherche Satzungsrecht

BI und Bürgern ist bekannt, dass von Abwasserzweckverbände in Sachsen Anhalt bereits ein differenziertes HKB/Gebührenmodell verwendet wird um dem Gerechtigkeits- und Solidaritätsprinzip im Sinn der Bürgerentlastung so weit wie möglich zu entsprechen. Gibt es dazu Aktivitäten beim AÖR WSF?

4. Finanzierung der Erweiterungsinvestition

Dazu gibt es die bisherige unmissverständliche Festlegung von Stadtrat und ZAW, dass derjenige der für eine (angemeldete) Erweiterung den Nutzen/Bedarf hat, auch bezahlt (anteilig, seinen Bedarf entsprechend). Dies darf keine Entlastung bei den übrigen Beitragsbemessungen (Altinvestitionen in KA und Leitungssystem) und durch Fördermittel zur Folge haben. Hier muss das 70 : 30 Modell weiter gültig bleiben. Wird das „Kellnerprinzip“ unter Beachtung der genannten Prämissen umgesetzt? , wie sieht der Standpunkt von VR und AÖR aus?

5. Fördermittelzuteilung

Sind die beantragten Fördermittel für Erweiterungsinvestitionen bereites geflossen, gibt es belastungsfähige Zusagen, welche Höhe in Prozent zur Investsumme und Total und für welche Projekte wurde beantragt bzw. liegt Bestätigung vor? Wird die Forderung der Bürger beachtet, diese FM zur Entlastung ihrer sonst unerträglichen Beitragshöhen zu verwenden? Wird das Risiko eines Baubeginns ohne Fördermittel eingegangen, wenn ja, von wem und mit welcher Begründung?

6. Gebührensatzung

Gebührensatzung mit reduzierten Gebühren für Tönnies ist überholt, da Anlagenrückbau auf Gelände KA erfolgte. Gleichbehandlung von kommunalen und industriellen Abwasser nach Menge und Verschmutzungsgrad ist die Forderung von Bürgern. Wird die Tönniesgrundgebühr auf 2,03€/m³ erhöht?

7. Entgeltvertrag/-verträge und sonstige Nebenabsprachen mit Tönnies

Nach Auffassung der BI und allgemeinen Rechtsverständnis darf es bei einer kommunalen Einrichtung keine Geheimverträge geben, da Bürger und der größte Teil an Gewerbe/Industrie seine Daten auch nicht der Öffentlichkeit vorenthalten kann. Die Bürger von WSF und die BI bittet nochmals um eine klare Ansage, werden

alle Abwasserentsorgungsverträge bzw. Vereinbarungen mit Tönnies ab sofort der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, ja oder nein bzw. welche nicht und warum? Entscheidung des Verwaltungsrates ist Basis für den zu beschreitenden Rechtsweg, Bitte dazu um Info, wer Antragsgegner ist; AöR oder Verwaltungsrat oder die Stadt Weißenfels?

8. Starkverschmutzergebühr

Diese neu in die AöR Satzung aufgenommene Gebühr sollte nach Meinung der BI nur zur „Beruhigung der Gemüter“ dienen und damit nicht wirklich die Industrie speziell die LM Betriebe belasten. Erste Ergebnisse dieses (viel zu niedrigen) Starkverschmutzerezuschlages müssen dennoch auf den Tisch. Welche Betriebe sind bisher in den Genuss gekommen, wie hoch sind die voraussichtlichen Entlastungen? Werden die allgemeinen Grundgebühren davon profitieren?

9. Kosten-/ Terminkontrolle für KA Erweiterungsinvestition u. Nebenanlagen

Zur letzten Verwaltungsratssitzung wurde die Kostensteigerungsrate bei den diversen Einzelprojekten mit 20 bis 25% über den noch Anfang des Jahres bekannten Summen angegeben. Bleibt es dabei oder ist mit ähnlichen Kostenlawinen wie bei anderen städtischen Projekten zu rechnen? Wie sieht es mit der Einhaltung des Terminplanes aus?

10. Unstimmigkeiten im ABK Konzept

Investitionen in Regenüberlaufbecken, sind Neuinvestitionen wirklich und überall erforderlich. Lassen sich dezentrale Anlagen über Reparatur (Bezahlung durch Gebühren) aufwerten. Gibt es bereits Festlegungen welcher Anteil der Investitionssummen für RÜB's und Nebenanlagen der Abwasserentsorgung zuzurechnen ist? Bitte auch für den Bereich Mischwasserkanäle angeben!

11. Übernahme des kaufmännischen Parts von Stadtwerken WSF

Neben der personellen und fachlichen Absicherung sehen Bürger den Schwerpunkt in der Sicherstellung der angesammelten kaufmännischen und technischen Daten. Insbesondere das Investitionsgeschehen mit entsprechendem Planungsunterlagen und Zahlenmaterial muss der AöR und damit dem Bürger vorliegen und im Bedarfsfall einsehbar bzw. benutzbar sein. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass es die gemäß AöR MZ Info vorhandenen „Unregelmäßigkeiten“ des Betreibervertrages und der Tönniesverquickung zu klären gilt und zum anderen die fast 10 Mill. € Abwasserstrafabgaben zurückzuzahlen sind. Wie ist hier der Stand, gibt es Probleme?

12. Info zum ersten Wirtschaftsjahr der AöR

Gibt es eine erste Einschätzung, ob es zur geplanten und von Verwaltung/Stadtrat suggerierten Effizienzsteigerung des AöR Modells gegenüber ZAW/SWW Betreibermodell gekommen ist (unbeachtlich der Investitionstätigkeit)?

13. Das 4 – Schritte Programm des Verwaltungsratsvorsitzenden

Was ist aus dem zur Bürgerversammlung am 02. 04. 2013 verkündeten Programm geworden? Die Ergebnisse sollten Ende III./2013 vorliegen. Zur Erinnerung und Bitte um Aussage (auch teilweise):

- Schritt 1 , Prüfung gesonderter Beitragserhebungen zur Erweiterungsinvestition (Bürger Forderung, siehe Pkt. 3)
- Schritt 2 , Einführung des HKB III Zuschlages (Art Zuschlag)
- Schritt 3 , Einführung eines differenzierenden Beitrags-/Gebührensatzes
- Schritt 4 , Sondervereinbarung mit Großeinleitern (Bürger / BI Forderung, zur Entlastung der Bürger, Kommune und Kleingewerbe)
- Zusatzschritt (Zusage Risch) , Staffelung übergroßer privater Wohngrundstücke, gestaffelte Kappungsgrenze ab Durchschnittsgröße, ohne Prozentaufschlag

14. Gemeinsame Initiative von Bürgern/BI, AöR und Stadtrat zur Rechtssicherheit

Die AöR Aussage vom 27. 5. 2013 ist sicher überholt, dass eine Entscheidung zum Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Rückwirkungsverbot in Weißenfels nicht abgewartet wird und dafür kein Interesse besteht. Bekannt ist, das OVG LSA arbeitet an einer Grundsatzentscheidung. Der zeitliche Rahmen und das Einfließen in ein neues KAG sind aber nicht absehbar. Das sollte kein Hinderungsgrund sein auf eigene Initiativen zu verzichten oder gar wie es zurzeit den Anschein hat ein überholtes Beitragsmodell zu favorisieren. Eine Anfrage ans Landesverwaltungsamt könnte Klarheit bringen. Gibt es dazu neue Überlegungen, an Stelle der bisherigen Absage an die Bürger?

Wir würden uns freuen, wenn Sie zu den wichtigsten bzw. meisten Punkten am 30. 10. 2013 den Bürgern, der BI eine Antwort geben können. Eventuell lässt es sich auf TOP 9 verteilen, falls Verwaltungsräte keine eigenen Fragen haben. Ansonsten würden wir uns über eine dann ausführlichere schriftliche Beantwortung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink on a light blue background. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Penndorf' followed by a stylized name that could be 'Monika' or 'Zwirnmann'. The signature is underlined.

Heidelinde Penndorf/Monika Zwirnmann